

II-607 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

17.3.1965

222/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Stella K l e i n - L ö w , Dr. N e u g e b a u e r
und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend Handhabung des Studienbeihilfengesetzes.

--- --

Die Auslegung bzw. Anwendung des Studienbeihilfengesetzes durch die Hochschulbehörden ist im Parlament schon mehrfach kritisiert worden.

Dies ist einer der Gründe, warum von sozialistischen Abgeordneten in der heutigen Sitzung des Nationalrates ein Initiativantrag für eine Novellierung des Studienbeihilfengesetzes eingebracht wurde. Da die Studierenden das Recht haben, gegen Entscheidungen der Studienbeihilfenkommissionen beim Bundesministerium für Unterricht Berufung einzulegen, ist es für den Gesetzgeber wichtig zu wissen, in welcher Form diese Berufungen erledigt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehenden

A n f r a g e n :

1. Wie viele Berufungen wurden im heurigen Studienjahr gegen Bescheide der Studienbeihilfenkommission eingebracht?

2. Wie viele dieser Berufungen wurden bisher

a) positiv erledigt,

b) abgewiesen,

c) noch nicht erledigt?

3. Sind Sie bereit, entweder im Rahmen dieser Anfragebeantwortung die wichtigsten Rechtssätze des Bundesministeriums für Unterricht oder in Form eines gesonderten Berichtes an den Nationalrat als Berufungsinstanz für Berufungen nach dem Studienbeihilfengesetz bekanntzugeben?

--- --